Das Wohnhaus der Römer.

Von Dr. P. Martell.

In der Antike steht das Bauwesen der Römer technisch auf einer bemerkenswerten Höhe, und wenn auch der römische Wohnungsbau im allgemeinen einfachere Formen zeigt, so läßt sich andererseits in der römischen Baukunst in bezug auf öffentliche Gebäude, insbesondere Tempel- und Theaterbauten, doch eine unverkennbare baukünstlerische Großzügigkeit erkennen, die durch die uns überkommenen Baureste hinreichend belegt wird.

Wir übergehen die ersten Anfänge des römischen Wohnhauses, die in der runden Hütte wurzeln, zumal aus dieser ältesten Zeit mehr Vermutungen als Tatsachen auf uns gekommen sind. Die viereckige Hausform haben die Römer vermutlich von den Etruskern übernommen; jedenfalls tritt sie in dem römischen Wohnungsbau außerordentlich frühzeitig auf.

Über die bauliche Anlage des römischen Wohnhauses sind wir hinsichtlich der republikanischen Zeit fast ausschließlich auf schriftstellerische Quellen angewiesen; lediglich aus der letzten Zeit der Republik sind uns einige Baureste von Privathäusern erhalten. Betreffs der Kaiserzeit sind auch die in Rom vorhandenen Baureste von Privathäusern äußerst spärlich, und so ist denn das verschüttete Pompeji mit seiner großen Zahl ausgegrabener Wohnhäuser heute unsere Hauptquelle für die Kenntnis des römischen Wohnhauses. Allerdings wird man sich bei den pompejischen Häusern immer vor Augen halten müssen, daß es sich hier um Häuser einer Provinzstadt handelt, daß also in bezug auf die damalige Weltstadt Rom eine großstädtische Bauweise nicht vorliegt. Dennoch gewähren die pompejischen Wohnhäuser einen grundlegenden Aufschluß über römische Bauart.

Der Hauptraum des römischen Wohnhauses, von dem die weitere bauliche Entwicklung ausging, war das Atrium (Säulenvorhalle, Vorhof), das der etruskischen Bauweise entlehnt war. Ursprünglich diente das Atrium gleichzeitig als Wohn-, Schlaf-, Koch- und Eßraum, so daß hier also auch der Kochherd Aufstellung fand. Solange das Atrium diese vielseitige Bestimmung hatte, wird es unzweifelhaft mit einem Dach bedeckt gewesen sein, was in der späteren Zeit nicht mehr der Fall war. Das Atrium entwickelte sich in dieser späteren Zeit zu einer hofartigen Anlage, in der zur Sommerszeit vielfach das Mittagsmahl eingenommen wurde. Vitruv* macht über die Größenverhältnisse des Atriums einige Angaben, und zwar sollte sich die Breite zur Länge verhalten wie 2 : 3 oder 4 : 5. Man kannte verschiedene Bauarten von Atrien; in der Regel verlief das Dach schräg nach innen, so daß der Regen in einer Vertiefung des Fußbodens aufgefangen wurde. Letztere, als Impluvium bezeichnete Anlage wurde in wohlhabenden Häusern oft zu einem Marmorbecken oder Springbrunnen umgestaltet. In reichen Häusern, die neben dem Atrium auch noch einen Säulenhof oder Peristyl besaßen, erhielt das Atrium ganz das Gepräge eines Prunkraumes, der mit reichem Schmuck versehen wurde.

Um das Atrium gruppierten sich die anderen Räume. Nach hinten, an der Rückwand des Atriums, schloß sich ein Tablinum genannter Raum an, der in früherer Zeit als Speiseraum diente. Vielfach bildete das Tablinum einen Zugang zum Garten. Magistratspersonen pflegten das Tablinum zur Aufstellung von Schränken mit dem Archiv zu benutzen. Bei größeren Häusern, die nach griechischem Vorbild einen Peristyl besaßen, dessen Innenraum stets gartenartig angelegt war, pflegten alsdann die Speise-, Schlafzimmer und Gesellschaftsräume um das Peristyl angeordnet zu werden.

Die römischen Schlafzimmer haben vielfach einen besonderen Vorraum, der zum Aufenthalt des Sklaven diente, welch letzterem die Bedienung des Hausherrn oblag. In Pompeji liegen die Schlafzimmer in der Regel um das Atrium herum und sind als enge, hohe Räume mit hohen Türen zu bezeichnen. Soweit die Schlafzimmer jedoch um das Peristyl herum angeordnet sind, erweisen sich dieselben erheblich niedriger und öffnen sich ganz oder nahezu auf die Säulenhalle. In vielen Fällen ist das Schlafzimmer durch eine kleine Tür mit einem angrenzenden Speisezimmer verbunden. Das Bett stand vielfach in einer besonderen Nische; auch war die Decke über dem Bett manchmal als Tonnengewölbe gebaut, im übrigen sonst flach.

Die römischen Speisezimmer lagen vielfach neben dem Tablinum. Nach einer Angabe Vitruvs sollte das Speisezimmer doppelt so lang als breit sein, während die Höhe die Hälfte der zusammengerechneten Breite und Länge betragen sollte. Das würde bei 5 m Breite eine Länge von 10 m und eine Höhe von 7,50 m ausmachen. Die pompejischen Speisezimmer erreichen jedoch diese Vorschrift nicht; dort sind sie in der Regel 3,5 bis 4 m breit und etwa 6 m lang. Zur Kaiserzeit treffen wir jedoch auch große Speisezimmer an; so in Größen von 7 × 11 oder 7 × 9 m. In den römischen Palästen sind natürlich außerordentlich große Speisesäle anzutreffen.

Zur Unterkunft der Sklaven besaß jedes Haus besondere Kammern, die entweder in den Hinterräumen des Hauses oder im Oberstock lagen.

Was die römische Küche betrifft, so diente hierzu in der älteren Zeit das Atrium, welcher Brauch sich teilweise auf dem Lande auch noch in spätrömischer Zeit erhalten hat. In den Häusern Pompejis ist die Lage der Küche in der Nähe des Peristyls anzutreffen, vereinzelt nur beim Atrium. Die römischen Küchen waren meist klein, selbst in besseren Häusern nur 3 × 4 m und noch kleiner. Die größeren Küchen messen 4 × 5 oder 5 × 6 m. In den reichen Häusern Roms waren natürlich recht große und reich ausgestattete Küchen anzutreffen. Der Herd hatte im allgemeinen seine Lage an der Wand. Er war eine einfache, rechtwinklige Aufmauerung, auf der sich vielfach in Hufeisenform eine gemauerte Vorrichtung befand, um darauf Gefäße über Feuer halten zu können. Wo die Vorrichtung fehlte, wurde zum Kochen der eiserne Dreifuß benutzt. In dem berühmten Hause des Pansa zu Pompeji* hat der Kochherd eine Größe von

* Vitruvius Pollio (Marcus), römischer Baumeister unter Augustus und Tiberius, schrieb 16 bis 13 v. Chr.: „De architectura", das einzige aus dem Altertum auf uns überkommene Werk dieser Art, von dessen ursprünglich 10 Büchern nur noch die 7 ersten und einige Bruchstücke erhalten sind.

* Die Stadt Pompeji hatte einst 20—30 000 Einwohner; am 20. November 79 n. Chr. wurde sie, zugleich mit Herkulanum und Stabiä, durch einen Aschenregen des Vesuv verschüttet. Seit 1748 und besonders seit 1860 wieder ausgegraben, fand man hier nicht allein die Anlage einer ganzen Stadt des Altertums vor, sondern auch Privathäuser mit Einrichtung und Ausschmückung. Von letzteren ist am bedeutendsten das Haus des C. Sallustius sowie das des Ädilen Pansa, eines dramatischen Dichters.

1,00 × 2,50 m. Im allgemeinen sind jedoch die Kochherde bedeutend kleiner. Die Anlage des Feuerungsraumes unter dem Herde war eine Seltenheit bei den Römern. Es war also ein Kochen mittels offenen Feuers auf der Herdplatte üblich, wobei man sich meist der fast rauchlos brennenden Holzkohle bediente. Ein Rauchfang kam nur selten in Anwendung. In wenigen Fällen finden sich sehr kleine besondere Backöfen neben dem Herd; jedoch waren diese Öfen nur zum Kuchenbacken bestimmt, da sie für Brote zu klein waren, der Römer auch sein Brot im allgemeinen vom Bäcker bezog. In den römischen Küchen sind ferner gemauerte Wasserbehälter mit Abflußöffnungen für das gebrauchte Wasser anzutreffen.

Abtritte besitzt fast jedes Haus in Pompeji; zur Anlage wählte man eine tunlichst abgelegene Stelle des Hauses. Vielfach findet sich der Abtritt neben der Küche, auch manchmal in derselben. Ferner war die Anlage des Abtrittes unter der zum Oberstock führenden Treppe nicht selten. Die römischen Abtritte pflegten klein, unansehnlich und finster zu sein. Die Sitze waren entweder aufgemauert oder aus Holz. Wo die Abtritte nicht durch eine Röhrenleitung mit den Kotschleusen (Kloaken) in Verbindung standen, findet sich meist eine Senkgrube vor. In reichen Häusern sind die Abtritte geräumig gehalten, vielfach mit Wandmalereien ausgestattet und mit Fenstern versehen.

In dem römischen Wohnhaus wurden meist mehrere Vorratskammern vorgesehen; außer der Speisekammer hatte man manchmal auch noch eine besondere Kammer zur Aufbewahrung des Fleisches.

Baderäume finden sich selbst in den weniger wohlhabenden Häusern. Viele Jahrhunderte wurde die römische Badestube, auch bei den Reichen, in Anlage und Ausstattung äußerst einfach gehalten; erst in der Kaiserzeit trat hierin ein großer Wandel und Übergang zum höchsten Aufwand ein. Marmor, Glas, Standbilder, Säulen und Wasserkünste waren nichts Seltenes. In den pompejischen Häusern sind die Badestuben sehr klein und wohl nur für eine Person berechnet. Vorherrschend umfaßt die Badestube zwei Räume, und zwar einen Raum für kaltes Wasser, den anderen für warmes Wasser. Der Baderaum war meist heizbar, was von der Küche aus geschah, und benutzte man hierzu die heiße Luft der Herdfeuerung. Größere Häuser besaßen noch An- und Auskleideräume. In der Regel wurden die Baderäume mit einfacher Wandmalerei ausgestattet.

Bei besonders großen Häusern war es nicht selten, daß der Grundplan des Hauses durch ein zweites Atrium oder ein zweites Peristyl eine Erweiterung erfuhr. In Pompeji ist diese Anlage vielfach im 2. Jahrhundert v. Chr. anzutreffen. In solchen Fällen fiel dem ersten Atrium mehr die Aufgabe eines Empfangsraumes zu, gleichzeitig als Eingang dienend.

Die Zeit, in welcher die Römer dazu übergingen, ihre Wohnhäuser mit einem Obergeschoß zu versehen, läßt sich nicht genau bestimmen. Nach einer Überlieferung soll es bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. zweistöckige Häuser gegeben haben; auch für die Jahre 218 und 146 v. Chr. liegen solche Erwähnungen vor. Jedenfalls war es üblich, ein solches Obergeschoß, wenn es nicht vermietet wurde, für die Speisezimmer zu bestimmen. Ursprünglich dienten als Zugang zu den Obergeschossen einfache Leitern, die sich später nur insofern änderten, als an Stelle der Sprossen Bretter traten. Eine gemeinschaftliche Treppe ist dem antiken Miethause nicht eigentümlich, vielmehr wurde, wenn das Obergeschoß vermietet war, die Treppe unmittelbar von der Straße her angelegt. Später ging man zu gemauerten Treppen über, die in Pompeji sehr schmal und steil sind. In Pompeji lassen sich auch Treppen nachweisen, bei denen die untersten Stufen aus Stein, die oberen aus Holz sind.

Während der Unterstock des römischen Wohnhauses allgemein ohne Fenster ist, weist der Oberstock auf der Hof- und Straßenseite Fenster auf. Der ältere römische Quaderbau scheint Fenster in unserem Sinne überhaupt nicht gekannt zu haben, vielmehr handelt es sich hier bloß um Lichtspalten. Das gilt besonders von den älteren Kalksteinbauten Pompejis, wo die Fenster schmale Schlitze sind, die sich schießschartenartig nach innen erweitern, um so eine verstärkte Lichtwirkung zu erzielen. Bei dem Untergeschoß brachte man diese Lichtöffnungen so hoch an, daß niemand von der Straße aus in das Haus hineinsehen konnte. Die Größe der Schlitzfenster beträgt etwa 0,50 m Höhe und 0,06 m Breite. Im weiteren Verlauf wird das Fenstermaß größer; für Pompeji läßt sich das für das 2. Jahrhundert v. Chr. nachweisen. Besonders die um Peristyl und Garten gelegenen Zimmerfenster werden recht groß gewählt; ihre Anlage war so niedrig, daß man sitzend hinaussehen konnte. Die Fenster des Untergeschosses pflegten dann quadratisch zu sein; in der Regel sind sie jedoch mehr hoch als breit. In Pompeji beträgt die Fenstergröße der Obergeschosse allgemein 1,25 m × 0,80 m. Die Fenster im Hause des Chirurgen zu Pompeji zeigen jedoch 1,64 m Höhe und 1,68 m Breite. Gitterfenster waren nicht selten; meist diente zum Gitterwerk Bronze oder Eisen, selten Holz. Das Gitter war entweder fest eingemauert oder es konnte um eine senkrechte Achse gedreht werden. Als Fensterverschluß benutzten die Römer auch vielfach Holzläden. Bereits in der frühen Kaiserzeit beginnen die Römer dann Fensterglas zu benutzen, zu welchem Zweck lange Zeit Marienglas diente. Nach Funden in Herkulanum und Pompeji wurde das römische Fensterglas unter Benutzung von ziemlich starken Platten gegossen. Die Fensterrahmen waren aus Holz oder Bronze. Wie man in pompejischen Bädern sieht, wurden diese Glasfenster dadurch geöffnet, daß sich der Rahmen senkrecht um zwei Zapfen in der Mitte drehte.

In den römischen Provinzstädten haben die Wohnhäuser in der Regel nur ein Stockwerk besessen; in der Weltstadt Rom dagegen erhielten die Häuser zur besseren wirtschaftlichen Ausnutzung des teuren Grund und Bodens mehrere Stockwerke. Von Martial* wird berichtet, daß er im dritten Stockwerk wohnte. Augustus** erließ Verordnungen, welche die Höhe der Häuser begrenzte, und durfte hiernach ein an der Straße liegendes Haus die Höhe von 70 römischen Fuß (= 70 × 0,2233 = 15,63 m) nicht überschreiten. Über vier Stockwerke dürfte demnach das römische Wohnhaus selten hinausgegangen sein. Trajan soll übrigens auf 60 Fuß (= 13,40 m) die Baugrenze herabgesetzt haben.

Nicht unerwähnt bleibe, daß in Rom Häusereinstürze sehr häufig waren, was auf die Verwendung schlechter Baustoffe zurückgeführt wurde.

---

* Martialis (Marcus Valerius), der bedeutendste römische Epigrammdichter, geb. um 40, gest. um 102 n. Chr.

** Erster römischer Kaiser, Adoptivsohn Cäsars (ermordet 40 n. Chr.), geb. 63 v. Chr., gest. 19. August 14 n. Chr.

In den Hauptstraßen der römischen Städte besaß ein großer Teil der Häuser Verkaufsläden. In Pompeji sind die Läden der älteren Bauzeit recht hoch, 4,80 bis 5,80 m, doch pflegten diese Läden durch einen Zwischenboden, etwa bei 3,80 m Höhe, geteilt zu sein. Vielfach handelt es sich hierbei um einen kleinen, nach vorn offenen Vorbau des Hauses, der durch ein Geländer abgeschlossen wurde. Dieser Vorbau diente oft zu Ausstellungszwecken, so stellten Maler hier ihre Gemälde zur Schau. Damals wie heute standen viele Verkaufsläden mit einer anschließenden Wohnung in Verbindung.

Einen Keller scheint das römische Wohnhaus nur in seltenen Fällen gekannt zu haben. In Pompeji sind nur äußerst wenig Keller gefunden worden.

Dagegen scheint der Erker, besonders in Rom, keine Seltenheit gewesen zu sein. Der Erker scheint jedoch vielfach Streitigkeiten mit dem Hausnachbar, zum Beispiel durch Fortnahme von Licht, hervorgerufen zu haben, so daß in der Kaiserzeit die Erker durch Verordnung verboten oder eingeschränkt wurden.

Das flache Dach des römischen Wohnhauses wurde in manchen Fällen als Erholungsplatz benutzt, vereinzelt auch mit gärtnerischen Anlagen geschmückt.

Über die innere Ausstattung des römischen Wohnhauses ist folgendes zu sagen: Viele Jahrhunderte blieb für die innere Ausstattung die überlieferte römische Einfachheit ausschlaggebend. Erst im 2. Jahrhundert v. Chr. wird's in Rom allgemeiner Brauch, die Wände mit Malereien zu versehen, wobei es dann allerdings infolge des Übermaßes ohne Geschmacklosigkeiten nicht abging. Für Wirkung und Haltbarkeit der aufzutragenden Malerei war die Zusammensetzung des zu benutzenden Stuckes nicht ohne Einfluß. Die Herstellung des römischen Stuckes erfolgte im allgemeinen so, daß drei Lagen Sandmörtel (Kalk- und Sandmischung) auf die Wand aufgetragen wurden, worauf zwei bis drei Lagen Marmormörtel folgten. Letzterer war Kalkmörtel, der mit fein gestoßenem Marmor angemacht wurde. Das Auftragen erfolgte in immer feineren Lagen; dieselben wurden mit Putzhobeln festgeschlagen und geglättet. Die Stuckarchitektur war bei den Römern hoch entwickelt; entweder bediente man sich hier Formen oder man arbeitete die Reliefs mit der Hand heraus. In Pompeji tritt Stuckarbeit vielfach in Verbindung mit Malerei auf. Gerade altrömische Stuckreliefs sind zum Teil in vorzüglicher Erhaltung auf uns gekommen. Die Decken zeigten oft neben dem Stuckschmuck auch Malerei, letztere wurde besonders bei Tonnengewölben viel angewandt. Weit verbreitet in der römischen Deckenmalerei war es, die Decke in kleine Felder einzuteilen und diese mit Tafelbildern zu schmücken. Sehr beliebt bei den Römern war die Decke mit vertieften Feldern oder Kassetten, was oft unter Benutzung von afrikanischem Zitrusholz und Elfenbein geschah, wobei reiche Vergoldung nicht fehlte. Derartige Decken waren natürlich in Prunksälen vorherrschend. Der Erfindergeist der Römer hatte derartige Kassetten verschiebbar eingerichtet, so daß diese Vorrichtung den anwesenden Gästen, etwa durch Herabfallen von Blumen, Überraschungen bereiten konnte.

Die hölzerne Dielung scheint bei den Römern wenig üblich gewesen zu sein. In der älteren Zeit der Republik war der Estrichfußboden bei den Römern wohl der vorherrschende. Der Estrich wurde aus Kalk oder Mörtel in Verbindung mit Schutt, kleinen Steinchen, Tonscherben usw. hergestellt. Diese Masse trug man in mehreren Schichten auf und stampfte sie mit hölzernen Rammen fest. Die Estrichböden wurden je nach dem Bestimmungszweck verschieden in der Zusammensetzung hergestellt. In späterer Zeit benutzte man die Estrichfußböden als Unterlage für einen Stein- oder Ziegelboden. Viel verbreitet war ein Tonplattenbelag, zu welchem schmale, längliche Ziegel verwendet wurden, die man ährenförmig, in spitzem Winkel aneinander legte. Einen großen und auch gewissen künstlerischen Fortschritt brachte der Steinbelag, auch als Plattenmosaik bezeichnet. Die Römer gebrauchten hierzu Platten aus Porphyr, Granit und buntem Marmor, und wußten in der geometrischen Anordnung der Platten recht künstlerische Wirkungen zu erzielen. Auf dieser Grundlage baute sich auch die eigentliche Mosaikkunst auf, die frühzeitig vom Orient zu den Griechen und von dort um 2. Jahrhundert v. Chr. zu den Römern kam.

Bekannt ist, daß gerade die Römer die Mosaikkunst zu ihrer höchsten technischen Vollendung führten.

Auch eine Heizung kannte das römische Wohnhaus, die allerdings mehr der spätrömischen Zeit angehört. Allgemein sei bemerkt, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, den Beweis zu führen, daß im Altertum Öfen in unserem Sinne bekannt waren. Zu berücksichtigen bleibt, daß die Witterungsverhältnisse des Südens im allgemeinen eine künstliche Erwärmung nicht so dringend machen wie im Norden. Das Altertum benutzte zur Heizung in der Regel ein tragbares Kohlenbecken. Die Luftheizung scheinen die Römer erst im 1. Jahrhundert v. Chr. erfunden zu haben. Ursprünglich wurde die einem Sergius Orata zugeschriebene Erfindung der Luftheizung nur für Baderäume benutzt, doch wendete man diese Heizungsart bald auch bei Wohnräumen an. Anfänglich handelte es sich um eine Bodenheizung, doch ging man bald zur Wandheizung über, wobei man sich einer Röhrenleitung bediente.

Betrachtet man abschließend das Gesamtbild des römischen Wohnhauses, so mag es mit Rücksicht auf die hohe Kultur des alten Roms in baukünstlerischer Hinsicht nichts Überraschendes bieten. Immerhin wird auch das römische Wohnhaus stets ein wertvoller Abschnitt der römischen Baukunst bleiben, die ihre Größe sonst im wesentlichen auf die öffentlichen Bauten stützt.

Brunnenhaus in Bad Altheide i. Schl.

Architekten Felix Wilde u. Paul Rother in Charlottenburg.

(Abbildungen auf Blatt 53 bis 57.)

Das in der Zeit vom November 1910 bis Mai 1911 errichtete Gebäude enthält im Erdgeschoß den Brunnenraum des Prinzensprudels nebst Milch-, Molken- und Kefir-Verkaufs- und Bereitungsraum, eine Wandelhalle mit Verkaufsläden und Orchesterbühne, eine Konditorei mit Lesesaal und Rauchzimmer sowie die Amtsräume der Bade- und Brunnenverwaltung.

Im Untergeschoß, das sich aus dem Geländeunterschied zwischen Kurplatz und Landstraße ergab, liegen 36 Badezellen, die unmittelbar aus dem Sprudel versorgt werden und nach den neuesten Erfahrungen des Badewesens eingerichtet sind, ferner große Duschräume für alle Arten von Wasserverwendung, elektrische Lichtbäder, Auskleide- und Ruheräume usw.

Das Gebäude ist ein Ziegelbau mit Edelputz und steht auf einer Eisenbeton-Pfahlrost-Gründung, die

durch den moorigen Baugrund bedingt war, und rund 20 000 ℳ Baukosten erforderte. Alle tragenden Teile, wie Stützen, Längs- und Querunterzüge und Decken, sind gleichfalls in Eisenbeton hergestellt, der hölzerne Dachstuhl ist mit roter Biberschwanzdeckung versehen, das Kuppeldach mit Kupfer eingedeckt. Der Brunnenraum und die Eingangshalle haben reiche Fliesenwandverkleidung und, ebenso wie die Wandelhalle, Marmorterrazzo-Fußboden erhalten. Die Quellfassung ist eine Monierkonstruktion, außen und innen mit Scharffeuerglasur-Fliesen verkleidet.

Die Baukosten betrugen rund 270 000 ℳ, davon entfallen auf den Rohbau, einschließlich der Gründung, 165 000 ℳ, auf den Ausbau 105 000 ℳ. In letzterem sind rund 26 000 ℳ für die Bädereinrichtungen enthalten.

Hervorragende beteiligte Mitarbeiter waren:

Maurer- und Zimmerarbeiten: Baugeschäft A. Ernst in Glatz.

Eisenbetonausführungen: Lolat-Eisenbeton-Aktien-Gesellschaft in Breslau.

Dachdecker- und Klempnerarbeiten: G. Hammer und Ewald Ritter, beide in Breslau.

Stuck- und Drahtputzarbeiten: Aug. Krause in Berlin.

Tischlerarbeiten: C. Buhl in Breslau.

Fliesenarbeiten: N. Rosenfeld u. Co. in Berlin.

Malereien: Birkle und Thomer in Berlin.

Malerarbeiten: A. Lessing in Breslau.

Leitungsanlagen: Latzel und Pachur in Breslau.

Zentralheizung: A. Schlepitzky in Breslau.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Normal-Unfallverhütungsvorschriften. Für die deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften sind die Normal-Unfallverhütungsvorschriften im Druck erschienen, die auf dem Verbandstage in Leipzig am 6. September 1913 beschlossen worden sind. Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften haben keine gesetzliche Geltung; die sollen den Berufsgenossenschaften als einheitliche Grundlage und als Richtschnur bei der Aufstellung von Vorschriften dienen.

Verdichten des Baugrundes durch Einspritzen von Zementlösung. Ein Bericht im Zentralblatt der Bauverwaltung zeigt, daß man damit nicht immer den beabsichtigten Zweck erreicht. Wir übernehmen den Bericht wie folgt: „Die günstigen Erfahrungen, die an vielen Orten mit dem Ausspritzen von Hohlräumen im Mauerwerk und mit der Versteinerung des Untergrundes durch Einpressen von Zement gemacht worden sind, ließen die Frage auftauchen, ob es möglich sei, durch Einpressen von Zement in den Untergrund eine Herdmauer herzustellen. Man wollte auf diese Weise etwaige undichte Stellen der Spundwand vor dem im Bau begriffenen Weserwehre bei Dörverden unschädlich machen. Daher wurde ein Versuch im größeren Maßstabe vorgenommen. Es wurde eine Stülpwand geschlagen, und neben dieser Stülpwand wurden 24 Bohrlöcher mit Zement ausgespritzt. Hierbei sollte gleichzeitig festgestellt werden, ob der beim Einspritzen entstehende Mörtel oder Beton in die Unebenheiten der Stülpwand eindringen würde. Die Bodenschichten bestanden aus Kies und Sand mit durchschnittlich 20 v. H. Hohlräumen. Der Zement wurde unter einem Druck von 5 bis 8 Atm. eingepreßt. Der Vorgang beim Pressen war der übliche. Es wurden Rohre von 34 mm lichtem Durchmesser in den Boden gerammt; die Rohre waren unten durch eine lose sitzende Eisenspitze geschlossen, die beim Hochziehen im Untergrund blieb. Während des Einpressens von Zement wurden die Rohre allmählich hochgezogen. Die Arbeiten wurden durch ein Fachgeschäft ausgeführt.

Nach Erhärten des eingespritzten Zements wurde die Baugrube trocken gelegt und ausgeschachtet. Der Befund entsprach nicht den Erwartungen. Es waren in die 24 Bohrlöcher 2720 kg Zement eingepreßt worden, hiervon sind jedoch 25 v. H. als Verlust zu rechnen. Der Zement hat sich mit den Kies- und Sandschichten nicht zu Mörtel verbunden, vielmehr haben sich einzelne Zylinder von reinem Zement an der Stelle der Spritzrohre gebildet. Die Zementzylinder hatten einen Durchmesser von 5 bis 10 cm. An einzelnen Stellen hatten sich Platten gebildet, die teils aus reinem Zement, teils aus Zement und Kiessteinen bestanden. In letzterem Falle waren die Sandteilchen aus dem Kies ausgespült.

Hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß die Herstellung von geschlossenen Betonkörpern durch Einspritzen von Zement nicht immer möglich ist. Für die Herstellung von Betonkörpern durch Zementeinspritzung sind zweifellos größere Hohlräume erforderlich als in dem hiesigen Untergrund vorhanden sind. Diese Beobachtungen bestätigen frühere Erfahrungen, welche die Firma August Wolfsholz in Berlin gemacht hat."

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände. Im Anschluß an die bereits in Nr. 13 der „Ostdeutschen Bau-Zeitung" wiedergegebene Mitteilung veröffentlicht der Bund jetzt die Einladung zur zweiten Bundesversammlung nebst Tagesordnung. In dieser sind vorgesehen außer den üblichen Berichten und Wahlen ein Vortrag des Rechtsanwalts und Syndikus Grampp-Nürnberg über: § 35 Abs. V RGO. und die Sicherung der Bauforderungen, sowie ferner ein Bericht eines Mitgliedes des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe über die Feststellung einheitlicher Vermessungsnormen im Malergewerbe.

Kommissionssitzungen des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister. Am 4., 5. und 6. Februar tagten in Berlin die Kommissionen, die der Delegiertentag des Innungsverbandes zur Beratung bestimmter Fragen eingesetzt hatte. Am 4. Februar traten zunächst die Kommissionen „für die Beratung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs" und die „Baukammer-Kommission" zusammen. Die Wohnungskommission sprach sich dahin aus, daß sie eine reichsgesetzliche Regelung zunächst nicht für angezeigt halte. Bei der landesgesetzlichen Regelung sei dahin zu wirken, daß die baupolizeilichen Vorschriften sowie die Wohnungsaufsicht Sache der Gemeinden bleibe. Weiterhin soll die Wohnungsordnung zwangsweise nur in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern eingeführt werden. Mit dem weiteren Entwurf zu dem Gesetz erklärte sich die Kommission im allgemeinen — von einigen Abänderungsvorschlägen abgesehen — einverstanden. Sie drückte ferner den Wunsch aus, daß, wenn irgend möglich, eine mündliche Aussprache mit den Landtagsabgeordneten aller bürgerlichen Parteien herbeigeführt werden solle. Die Kommission für Baukammern beschloß den geschäftsführenden Ausschuß zu veranlassen, daß er eine

andere Wahlordnung bei den Handwerkskammern herbeiführe, und ferner den Verband zu veranlassen, beim Reichsjustizamt dahin vorstellig zu werden, daß nach dem Vorbild der Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten auch Kammern für das Baugewerbe gebildet werden.

Deutscher Industrieschutzverband Sitz Dresden. In der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, wurden die Entschädigungen für die Mitglieder festgesetzt, die im vorigen Jahr von einem Streik betroffen wurden. Es wurden von den Mitgliedern im Jahre 1913 insgesamt 440 Arbeiterbewegungen gemeldet. In 231 Fällen gelang es den betreffenden Mitgliedern die entstandenen Streitigkeiten beizulegen, für die 209 Fälle, in denen es zum Ausbruch eines Streiks kam, wurden vom Vorstand rund 140 000 ℳ als Entschädigung bewilligt. — Der Vorstand genehmigte weiter einige Verträge mit Arbeitgeberverbänden über den Anschluß dieser Verbände an den Deutschen Industrieschutzverband.

Wettbewerb.

Thorn Wpr. Der Vorschuß-Verein zu Thorn schreibt für den Umbau eines Gebäudes auf dem Grundstücke Thorn, Culmer Straße und Grabenstraße Ecke, zu einem Bankgebäude unter den Architekten der Provinzen Westpreußen und Posen einen Wettbewerb mit Frist bis zum 15. März d. J. aus. Dem Preisgericht gehören an: Stadtbaurat Kleefeld, Kgl. Baurat Schmidt, Direktor Reitz, Stadtrat Mallon, Stadtrat Ackermann und Fabrikbesitzer Raapke. Die Wettbewerbsunterlagen sind kostenlos von dem Vorschuß-Verein in Thorn zu beziehen.

Rechtswesen.

sk. **Unfall infolge unsachgemäßer Anlage eines Leiterganges.** Wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB.) hat das Landgericht Königsberg am 20. August 1913 den Maurerpolier Hermann Raabe zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Raabe arbeitete im Herbst 1912 am Neubau des Kreishauses in Tapiau und hatte hierbei die Anlage der Leitergänge zu beaufsichtigen. Nachdem Ende Oktober 1912 die Balkenlage des zweiten Stockwerkes unter Leitung von Raabes Bruder, Karl Raabe, verlegt worden war, hatte Hermann Raabe die Leitergänge so eingerichtet, daß vom Keller eine Leiter zum ersten Stock führte, wo sich unmittelbar neben ihrer Einmündung eine Leiter zum zweiten Stockwerk erhob. Die Einmündestellen, die genau übereinanderlagen, waren weder durch Geländer noch durch eine sonstige Schutzvorrichtung gesichert. Als am 26. Oktober 1912 Karl Raabes 15jähriger Bruder Franz Raabe und mehrere Arbeiter damit beschäftigt waren, im zweiten Stockwerk Balken von einer Leiter zu anderen zu tragen, rutschte Franz Raabe an der Einmündestelle der Leiter plötzlich aus und stürzte mit einem Brette durch die Luken hindurch ins Kellergeschoß hinab. Seine Verletzungen waren so schwer, daß er sogleich verstarb. Die Schuld an dem Unfall traf Hermann Raabe, den verantwortlichen Erbauer der Leitergänge. Fahrlässigerweise hatte er gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft verstoßen, deren § 23 vorschreibt, daß im allgemeinen Leitergänge nicht übereinanderliegen dürfen, daß sie aber, wenn es die Raumverhältnisse nicht anders gestatten, dann schon mit einem bestimmten Abstande zu verschalen sind, und deren § 27 ausdrücklich für solche Deckenöffnungen und Leiterschächte die Anbringung eines Schutzgeländers verlangt. Zweck dieser Bestimmungen ist die Verhinderung von Abstürzen. Hermann Raabe kannte sie und wußte, daß ihre Nichtbefolgung zu Unfällen führen konnte. Die Bauverhältnisse gestatteten sowohl eine gefahrlosere Anlage der Leitergänge, wie auch die Anbringung von Geländern oder das Abdecken der Luken; zu letzteren hatte ihn auch der Bauführer bereits einige Tage vor dem Unfall aufgefordert. Eine Befolgung der Sicherheitsvorschriften hätte den Unfall verhütet. Somit war der Tatbestand der fahrlässigen Tötung gegeben. Die von Hermann Raabe gegen seine Verurteilung eingelegte Revision hat das Reichsgericht als unbegründet verworfen, entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts. (Urteil des Reichsgerichts vom 3. Januar 1914. Aktenzeichen: 3 D. 1037/13. — Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

30 ausgewählte praktische Burg-Villen, 50 Villen und Landhäuser in modernem Stil, nebst Baukosten-Nachweis, Details usw. 17 Blatt Zeichnungen für Schule und Praxis von O. H. P. Silber, Architekt (A. T. H.), Lehrer an der Städt. Kunstgewerbeschule zu Charlottenburg und Dozent an der Gewerbe-Akademie zu Berlin, Verfasser der „auf der 4. Umschlagseite beschriebenen Werke". Seemann u. Co., Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1912.

Also lautet der Titel der neuesten Veröffentlichung des bekannten Verfassers (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." 1910, Seite 32), wohnhaft in Solbad Frankenhausen (Kyffh.), von dem dieselbe im Selbstverlag „zur Ansicht" oder käuflich zum Preise von 8,50 ℳ zu beziehen ist. Das erstere ist jedermann zu empfehlen, der Interesse dafür hat, wie „individuell" mancher „Fach"- und Zeitgenosse den „modernen deutschen Villenbaustil" auffaßt. Hier ist im Vorwort bemerkt, daß dieser „deutsche Stil" mit dem englisch-amerikanischen verwandt sei, und mit Vorliebe „hohe, weit ausladende, nach den Traufkanten zerklüftete Dächer" erstrebe, „deren Ausmittlung oft von denen der Renaissance stark abweiche", er nähm ferner „Elemente aus anderen Stilperioden" auf, „zumal er noch in der Entwicklung begriffen ist" und „in der Regel" noch nicht über einen gewissen Reichtum neuer ansprechender Motive verfügt. Verfasser versucht daher möglichst viel neue Ideen, sowohl im Grundriß als auch „Detail" zu entwickeln. Über diese „neuen Ideen", insbesondere soweit sie sich der äußeren Gestaltung dieser „Burg-Villen" widmen, wird ja mancher den Kopf schütteln, auch wohl viel derselben „sehr alt", sogar „recht veraltet" und höchst geschmacklos finden — aber wer weiß: O. H. P. Silber (A. T. H.) kann auch ein „Neuerer", ein „Zukunftsarchitekt" sein, dessen bahnbrechende künstlerische Ideen zu fassen wir Zeitgenossen noch nicht reif sind, oder aber —: nun, man lasse sich das Wunderwerk — „das originellste aller existierenden Villenwerke", wie es der Verfasser bescheidentlich selbst bezeichnet — zur Ansicht kommen — jetzt um Fastnacht ist eine recht geeignete Zeit hierfür — und urteile dann selbst.

Theorie des architektonischen Entwerfens. Band I Einführung. Von Professor Ostendorf. Verlag von Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin. Preis 7,20 bzw. 8,00 ℳ.

Der erste Band der „Sechs Bücher vom Bauen" in zweiter Auflage, ein Buch, dessen Lesen dem Fachmann wie dem Laien Genuß und Belehrung bringt. Sogar eins von den wenigen, die „eine lang gefühlte Lücke aus-

füllen", denn die erste Auflage ist in knapp 6 Monaten vergriffen worden. Nicht nur der entwerfende Architekt wird das Werk mit Befriedigung — nicht aus der Hand legen, sondern ab und zu immer wieder dazu greifen, sondern auch der Kunstgeschichtler wird vieles finden, das ihm neue Gesichtspunkte vermittelt.

Es sei mir gestattet, einige kennzeichnende Stellen anzuführen: „Heute fehlt es an jeder allen Architekten gemeinsamen Überzeugung — es sei denn die, daß man Geld verdienen müsse —; ein allgemeines, von der ganzen Generation getragenes Kunstwerk gibt es nicht mehr, kann es nicht mehr geben; denn jeder Architekt bildet sich ein, ein Künstler zu sein (es sind aber heute deren ebenso wenig wie in alter Zeit) und will es beweisen dadurch, daß er sich anders gebärdet als sein Fachgenosse, will bei jeder Gelegenheit, bei dem winzigsten Bauwerk, sich persönlich zur Geltung bringen. Welcher Hexensabbath mußte nicht bei solcher Gesinnung derer, die ihrer geistigen Veranlagung nach ohne Leitung ihren Weg allein nicht finden können, entstehen. Wir haben ihn heute überall vor Augen . . . . .

Immer wenn die Formen im Vordergrund des Interesses standen, ist es mit der eigentlichen Baukunst nicht weit her gewesen, und als sie, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, am höchsten im Werte standen, ging die Baukunst an dieser Überschätzung der Formen zugrunde. So muß denn der Schluß wohl richtig sein, daß, da auch heute so viel Aufhebens von den Formen gemacht wird, es der Baukunst nicht eben gut gehen kann . . . .

(Vom niedersächsischen Bauernhause.) Es wäre eine Vermessenheit und Narrheit, wenn man ohne Not an diesem Gebilde ändern wollte, das trotz der unregelmäßigen Lage der Fenster und Türen in Anbetracht des Grundrisses von einer beispiellosen Einfachheit der Erscheinung ist. Was wäre wohl aus diesem Bauernhause geworden, wenn die „moderne" Kunst sich seiner bemächtigt hätte und es in Behandlung genommen, wie das Bürger- und Landhaus des achtzehnten Jahrhunderts? . . . .

So finden auch wir für diese — und wie sich später zeigen wird für alle — Räume in der alten Kunst auf eine eklatante Weise den Satz bestätigt, daß Entwerfen heißt: eine einfachste Erscheinungsform suchen . . . .

Als man nach Jahrzehnten aus diesem Wirrwarr allmählich herauskommen wollte, machten sich einige spekulative Köpfe die allgemeine Verworrenheit der Anschauung über architektonische Dinge und die Unkenntnis ihrer Landsleute zunutze und priesen die Vorzüglichkeit und Überlegenheit des englischen Hauses, wie ein Kaufmann, der gerade einen größeren Abschluß in Margarine gemacht hat, seine Ware, oder ein Kunsthändler, der alte spanische Bilder zusammengekauft hat, diese Bilder anpreist. Und alle drei machen in Deutschland gute Geschäfte."

Deutsche Konkurrenzen. Verlag von Seemann u. Co. in Leipzig.

Heft 350: Kleine ev. Kirchen in Sachsen; Kleinhaus oder Mietshaus, von Willy Krüger; Preisgekrönte Fassaden in Bromberg, I.

Zeitschriftenschau der gesamten Eisenbetonliteratur 1913. Von A. Fitzinger. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Preis 3,00 *M*.

Die bereits bekannte Zeitschriftenschau liegt hiermit für das Jahr 1913 vor. Sie gibt Auskunft über alle wichtigeren Erscheinungen über Beton, Eisenbeton und damit zusammenhängende Gegenstände. In 9 Abschnitten findet man den Stoff hauptsächlich unter den alphabetisch geordneten Verfassernamen verteilt. Bearbeitet sind die Angaben aus 117 deutschen, 79 englischen oder amerikanischen, 18 französischen, 5 italienischen und 5 anderssprachigen Zeitschriften.

Der Wettbewerb um die Botschaft in Washington und Vorschläge für die Behandlung unserer Wettbewerbe. Von Reg.- und Geh. Baurat a. D. Tieffenbach. Verlegt bei Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin W 8.

Die kleine Broschüre findet die Gründe des Mißerfolgs dieses Wettbewerbs in Fehlern des Bauprogramms und zeigt an einer Entwurfsskizze die Möglichkeit, die vorliegende Aufgabe brauchbar zu lösen.

Das Zargenfenster im norddeutschen Backsteinbau. Von Dr.-Ing. P. Buddeberg. Groß-Okt., 24 Seiten mit 65 Abb. und 14 Tafeln. Berlin 1913 bei Wilhelm Ernst u. Sohn. Preis 4,00 *M*.

Das früher in Norddeutschland allgemein übliche, jetzt aber im Verschwinden begriffene Zargenfenster, bei dem die nach außen aufschlagenden Fensterflügel bündig mit der Gebäude-Schauseite liegen, wird hier sowohl in konstruktiver als formaler Hinsicht eingehend behandelt und durch gut dargestellte Abbildungen klar erläutert.

Münchener städtische Baukunst. Lieferung 10–12: Brückenbauten. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Die Hefte zeigen auf 37 Tafeln die in den letzten Jahrzehnten neu errichteten Brückenbauwerke in Lichtbildern und Konstruktionszeichnungen mit Maßen. Der beschreibende Text ist auf vier Seiten kurz und übersichtlich zusammengedrängt.

Moderne Bautischlerarbeiten. Herausgeber Architekt B. D. A. Klatte u. Weigle in Stuttgart. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. 1. Teil: 5 Lieferungen zu je 2,50 *M*.

Das Werk soll Vorlagen bieten für Haustüren, Vertäfelungen, Fensterläden, Zimmertüren, Erker, Gartentore, Bänke, Glasabschlüsse, Holzdecken, Treppengeländer u. a. m. Die beiden vorliegenden ersten Lieferungen enthalten auf je 8 Tafeln je eine Vorlage zu derartigen Bautischlerarbeiten in zum Teil (wohl recht überflüssigerweise) farbiger Behandlung und etwas verflossener, daher in den Einzelheiten wenig klarer Zeichnung. Je ein Beiblatt mit Schnitteilen in ungefähr ½ natürlicher Größe wird aber wohl zum Teil über diesen Mangel hinweghelfen können.

Handelsteil.

Zement.

„Silesia", Neue Oppelner Portland-Zementfabrik, Aktien-Gesellschaft, Oppeln. Die Generalversammlung der Gesellschaft findet am 9. März in Oppeln statt. Es wird wieder eine Dividende von 13 v. H. in Vorschlag gebracht werden.

Portland-Zementfabrik „Stadt Oppeln", Aktien-Gesellschaft, Oppeln. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung, die am 10. März in Oppeln stattfindet, eine Dividende von 8 v. H. zur Verteilung vorzuschlagen.

Kalk.

Die Aussichten der Kalkindustrie. Die Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke, die, wie schon berichtet, in diesem Jahre eine Dividende von 13 v. H. zur Verteilung bringen, äußern sich über die Aussichten dieses Jahres wie folgt: Der

Ausblick auf die nächste Zukunft eröffnet keine allzu günstigen Perspektiven. Der Gesellschaftsvertrag der Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke, G. m. b. H. in Oppeln, der wir mit unserer gesamten Kalkproduktion angehören, ist für den Ablauf des Jahres 1914 gekündigt worden. Da weitere Neugründungen von Kalkwerken in Aussicht stehen und die ohnehin schon bestehenden zahlreichen Außenseiter ihren Absatz fortgesetzt auf Kosten der Verbandswerke zu steigern suchen, so begegnen die Bemühungen, diese Verkaufsvereinigung zu verlängern, großen Schwierigkeiten Wenn es noch gelingt, den Fortbestand dieser Vereinigung über den 31. Dezember 1914 hinaus zu sichern, so wird dies jedenfalls nur auf der Basis zu erreichen sein, daß jedem Gesellschafter die Möglichkeit gegeben wird, den Gesellschaftsvertrag bei Verwirklichung von Kalkwerksneugründungen alljährlich mit kurzer Frist aufzukündigen. Im Jahre 1914 werden voraussichtlich die bisherigen, den dauernd steigenden Selbstkosten einigermaßen gerecht werdenden Preise für Kalk noch erzielt werden können. Wie sich die Verhältnisse später gestalten werden, läßt sich im Hinblick auf die geschilderte unsichere Lage heute noch nicht übersehen.

Holz.

Das für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich warme Wetter, wie wir es nicht nur hier, sondern auch in Rußland und Galizien haben, wird in diesen für unsere Holzversorgung so wichtigen Ländern die Rundholzanfuhr zweifellos sehr ungünstig beeinflussen. Wenn nicht noch die zweite Hälfte des Februar oder der März das sehnlichst erwartete Winterwetter bringen, dürfte leicht ein Anziehen der Preise für Schnittmaterial die natürliche Folge sein. Mindestens aber werden sich die Preise auch weiter behaupten, zumal das schon bisher trotz der vielfach noch beim Einkauf von seiten der Händler geübten Zurückhaltung der Fall war. Die Nachfrage nach Sparren und Balken hat sich bereits merklich gehoben und es scheint also Aussicht auf eine lebhaftere Bautätigkeit als im abgelaufenen Jahre zu sein. Die Kantholzpreise sind zwar noch so niedrig wie bisher, werden aber sicher, von der günstigeren Lage profitierend, bald etwas anziehen, wozu sich hier und da bei den Produzenten schon Neigung zeigt. Die einheimische Kieferproduktion ist zwar in den letzten Jahren, insbesondere gegenüber Rußland, etwas ins Hintertreffen geraten, dürfte aber unter den eingangs geschilderten Verhältnissen wieder mehr die verdiente Beachtung finden. Die im letzten Bericht (Nr. 10 S. 62) erwähnte Konvention der Breslauer Bauholzhändler scheint so gut wie gesichert und dürften sich schon in der bevorstehenden Bausaison ihre segensreichen Folgen bemerkbar machen, falls sie von allen Beteiligten loyal befolgt wird. S. L.

Versicherung bei Lohnbearbeitung von Holz. Im Verkehr zwischen Schneidemühlen des hiesigen Wirtschaftsgebiets, welche gegen Lohn Holz bearbeiten, Holz aufschneiden und auftrennen, mit ihren Auftraggebern, ist ein Handelsgebrauch, nach welchem diese Bearbeitungswerke die gelieferten Hölzer ihrer Kunden versichern müssen, auch wenn keine Vereinbarung hierüber getroffen ist, nicht festzustellen. (Gutachten der Berliner Handelskammer. 28 606/13.)

Verdingungsergebnis. Das Königliche Hafenbauamt Swinemünde hatte seinen Bedarf an Rundhölzern für das Rechnungsjahr 1914 ausgeschrieben, und zwar forderte es an: Los I rund 335 cbm Kiefernholz und Los II rund 20 cbm Eichenholz. Verdingungstermin war am 10. Februar und dazu waren folgende Angebote eingegangen. (Die angesetzten römischen Ziffern bezeichnen das Los.) Emil Wendlin, Swinemünde, I 13 224,02 *M.*, II 1900,00 *M.*; Weiland u. Sohn, Strelitz i. M., I 13 352,12 *M.*, II 1620,00 *M.*; Ed. Winters Ww. Swinemünde, I 13 527,76 *M.*; Behnfeld u. Söhne, Behnfeld i. M., I 13 700,81 *M.*, II 2300,00 *M.*; G. Modrow, Altdamm b. Stettin, I 13 817,76 *M.*; Philipp Lewin, Stettin, I 14 387,72 *M.*; A. Miller, Stettin, I 14 354,34 *M.*, II 1700,00 *M.*; H. Schmidt, Stettin, I 14 400,43 *M.*, II 1900,00 *M.*; Herm. Wolff, Stettin, I 14 478,59 Mark, II 1920,00 *M.*; R. Drebeck, Kietau Wpr., I 14 802,28 *M.*, II 1960,00 *M.*; Paul Steffen, Ducherow b. Jase, I 14 540,28 *M.*; W. Jahnke, Berlinchen, I 15 162,72 *M.*, II 1660,00 *M.*; W. Klausnitzer, Posen, I 19 446,82 *M.*, II 2360,00 *M.*; S. D. Albrecht, Hoffnungsmühle, I 19 984,99 *M.*, II 2560,00 *M.*; C. Kunowsky, Swinemünde, II 1680,00 *M.*; Scharlippe, Landsberg a. Warthe, durchschnittlich für 1 cbm 44,40 *M.*

Eisen.

Am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt macht sich trotz der Ermäßigung des Bankdiskonts und des bevorstehenden Frühjahrsgeschäfts eine Besserung noch nicht bemerkbar. Die vor kurzem aufgetretene regere Kauflust in Stabeisen und Blechen hat wieder abgeflaut. Zwar haben die Werke ihre Produktion bis in das zweite Vierteljahr hinein zum größten Teil verkauft, aber der gegenwärtige Abruf ist durchaus ungenügend. In Trägern und Formeisen liegt der Markt noch sehr darnieder. Da der Baumarkt ruht, stockt naturgemäß auch der Abruf in diesen Sorten. Die Entwicklung des Träger- und Formeisenmarktes hängt sehr von der Entwicklung des Baumarktes ab. Der Stabeisenmarkt läßt, wie schon oben gesagt, zu wünschen übrig, auch die Preise mußten eine Kleinigkeit nachgeben. Auf dem Gas- und Siederohrmarkt herrscht wieder ein schrankenloser Wettbewerb und die Preise zeigen einen Tiefstand wie während der schärfsten Kampfzeit. Der Drahtmarkt zeigt einen Rückgang in der Beschäftigung. Die Baubeschlagindustrie ist ungenügend beschäftigt, doch erhofft man hier von dem Frühjahr eine Besserung.

Stabeisenpreiserhöhung in Oberschlesien. Die oberschlesischen Werke erhöhten die Stabeisenpreise um 2,50 *M.* für die Tonne für die Gebiete Mittel- und Niederschlesiens bei Waggonbezug Lieferung ab Werk.

Verschiedenes.

Kokosfaser als Füll- und Bindestoff für Gipsdielen, Rolldecken und für Stuckzwecke: Braune Faser: Nach vorübergehendem Abflauen des Marktes ziehen die Preise wieder an, und die gerade heute hereingekommenen Depeschen Ceylons melden einen höheren, festen Markt. — Helle Faser: Auch hierin ist noch Bedarf zu decken und sind auch hierin die höheren Forderungen zu bewilligen. Ludolph Struve u. Co.

Grundstücks- und Hypothekenmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Die Hypothekenbanken zeigten sich durch den guten Pfandbrief-Absatz auch in vergangener Woche für Beleihungen willig und haben ihre Bedingungen etwas ermäßigt. Trotzdem konnte das Geschäft keinen größeren Umfang annehmen, da die Darlehnsnehmer an ein weiteres Sinken der Zinssätze glaubten. Ob diese Ansicht begründet ist, läßt sich schwer voraussagen.

Notiert wurden: Pupillarisch erststellige Eintragungen $4^1/_4$—$4^1/_2$ v. H., sonstige feine Anlagen $4^5/_8$—$4^1/_2$ v. H., Institutsgelder $4^1/_2$—$4^5/_8$—$4^3/_4$ v. H., Vorortshypotheken $4^3/_4$—$4^7/_8$ v. H., Baugelder 1 v. H. über Reichsbankdiskont. Zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 5—$5^1/_2$ v. H., sonstige Appoints 6—$6^1/_2$ v. H., Institutsgelder bedingen 1—2 v. H. Abschlußprovision.

Der Grundstücksverkehr bewegte sich in engen Grenzen. Verkauft wurde ein Haus Kiautschoustraße, sowie ein großes

Villengrundstück Grunewald, Winklerstraße; ferner Baustellen: in Steglitz, Mariendorfer Straße, und Pankow, Binzstraße.

Maklerprovision. Ein Handelsgebrauch, wonach der Agent eines Darlehnsgebers, der von einem Makler auf ein zu beleihendes Objekt hingewiesen wird, die Verpflichtung habe, die Maklerprovision bei dem Darlehnsnehmer geltend zu machen und auf jeden Fall an den Makler zu bezahlen, falls das Hypothekendarlehn nicht an den Auftraggeber des Maklers zur Auszahlung gelangt, sondern einem späteren Erwerber des Beleihungsobjekts gewährt wird, besteht im Berliner Hypothekenvermittlungsgeschäft nicht. (Gutachten der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. g. 61 II — Bl. 8 — 10. Januar 1914.)

Geschäftsberichte.

Die Tiefbau-Aktiengesellschaft ‚Julius Berger, Berlin-Wilmersdorf‘, bringt für das verflossene Geschäftsjahr wieder eine Dividende von 20 v. H. in Vorschlag.

Geschäftliches.

Neuer Laden- und Fensterabschluß. Der neue Abschluß bietet den großen Vorteil unbehinderten Luftzutritts und Einblicks in die abgeschlossenen Räume, ohne an Sicherheit dem festen, undurchsichtigen Wellblech-Rolladen irgendwie nachzustehen. Das patentierte Rollgitter, System Stiegler, besteht aus einer der Höhe des Abschlusses entsprechenden Anzahl über die ganze Gitterbreite durchlaufender Rundeisen, die derart wellenförmig gebogen sind, daß die Biegung den Abstand der Stäbe voneinander selbsttätig regelt. An den Berührungsstellen werden die Gitterstäbe durch autogen geschweißte Laschen gelenkig miteinander verbunden, an beiden Seiten paarweise so umgebogen, daß immer zwei Stabenden einander zugekehrt sind. Jedenfalls wird durch die Konstruktion eine sichere Verbindung der Stäbe an den Seiten erreicht und ist ein Stauchen des Gitters bei raschem Herablassen ausgeschlossen. Die Gitter werden beiderseits in einem kräftigen ⊏-Eisen geführt und werden genau so wie Rolljalousien aufgerollt. Das Aufrollen kann durch Selbstroller wie auch durch Ketten- und Stangengetriebe erfolgen, und zwar von unten nach oben oder umgekehrt.

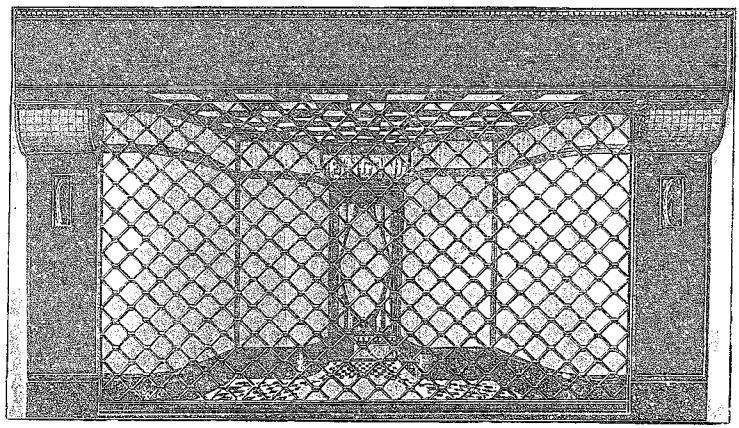

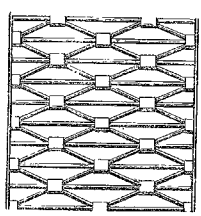

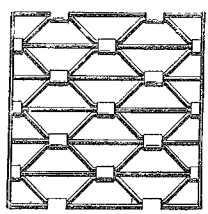

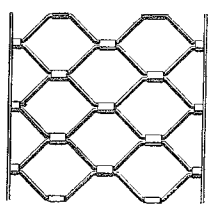

Inhalt.

Das Wohnhaus der Römer. — Brunnenhaus in Bad Altheide i. Schl. — Verschiedenes. — Handelsteil. — Geschäftliches.

Abbildungen.

Blatt 53—56. Architekten Felix Wilde und Paul Rother in Charlottenburg: Brunnenhaus in Bad Altheide i. Schl.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Baumgenieur M. Preuß in Breslau. □ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.